

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 09.03.2017 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 5

Kommunale Gesundheitsberichterstattung im Kreis Euskirchen

-themenbezogener Bericht: Schuleingangsuntersuchungen 2015/2016

Info

211/2017

-8. Basisbericht Gesundheit - "Gesundheitsbericht 2016"

Frau Mende, Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, fragt nach einer Erklärung zu den unterschiedlichen Durchimpfungsraten in den einzelnen Kommunen des Kreises.

Stellungnahme der Abteilung Gesundheit, Herr Dr. Ziemer: Die Durchimpfungsraten in den einzelnen Städten und Gemeinden sind auch davon abhängig, wie insgesamt die Einstellung der Eltern zu Impfungen ist. Dies ist leider in einzelnen Kommunen unterschiedlich. Auch das Engagement, der in den einzelnen Städten und Gemeinden tätigen Hausärzte und Kinderärzte, trägt sehr dazu bei, wie hoch die Durchimpfungsraten sind. Insgesamt ist man mit einer Durchimpfungsrate zwischen 88,9 Prozent für Windpocken und 94,5 Prozent Tetanus zufrieden. Leider wird die von der Weltgesundheitsorganisation empfohlene notwendige Durchimpfungsrate von 95 Prozent für Masern noch nicht erreicht. Erst bei einer Durchimpfungsrate von 95 Prozent kann man davon ausgehen, dass die entsprechenden von Mensch zu Mensch übertragbaren Erreger in der Bevölkerung aufgrund dieser hohen Durchimpfungsrate nicht mehr zirkulieren können. Vorgeschlagen wird, dass auch die entsprechenden Institutionen der ärztlichen Versorgung Exemplare des Gesundheitsberichtes erhalten, um durch ärztliches Engagement im Bereich der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen die Durchimpfungsraten zu verbessern. Des Weiteren überlegt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst der Abteilung Gesundheit, die Impfempfehlungen nach Durchsicht des Impfausweises bei der Einschulungsuntersuchung so zu gestalten, dass eine Information über die vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst empfohlenen und dann in der Arztpraxis durchgeführten Impfungen erhalten wird.

Herr Vermöhlen, SPD, weist auf die Problematik zu Impfungen bei zugewanderten Kindern, hier auch insbesondere auf das Dokumentationsproblem bezüglich der durchgeführten Impfungen, hin. Die Impfsituation sei zu verbessern.

Stellungnahme der Abteilung Gesundheit, Herr Dr. Ziemer: In den Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge erhalten alle Personen ein Impfangebot. Impferweigerung gebe es so gut wie gar nicht. Leider gehen diese Impfdokumente auch dann oft verloren. Seitens der Abteilung Gesundheit gibt es eine Empfehlung an die zuständigen Sozialämter, dass ohne Rückfrage an die Sozialämter oder an das Gesundheitsamt alle notwendigen Impfungen als Leistung nach Asylbewerberleistungsgesetz abgerechnet werden können.

Über eine spezielle Impfkation für diesen Personenkreis werde nachgedacht.

Herr Vermöhlen betont, dass Impfungen nicht nur bezogen auf die so genannten Kinderkrankheiten sehr wichtig sind, auch bei Erwachsenen sollen alle notwendigen Impfungen, z.B. gegen Hepatitis B, Keuchhusten oder Windpocken, durchgeführt werden.

Stellungnahme der Abteilung Gesundheit, Herr Dr. Ziemer:
Dieser Hinweis wird von der Abteilung Gesundheit aufgegriffen, gegebenenfalls gibt es eine spezielle Informationen zu Impfungen im Erwachsenenalter in lokalen Medien.

Das Ergebnis der Befragung zum Fernsehkonsum wird von einigen Mitgliedern im Anschluss kritisch gesehen. Fraglich sei, ob die Eltern nicht entsprechend der sozialen Erwartung in dem Fragebogen über das Ausmaß des Fernsehkonsums berichten. Die Ergebnisse sollten auch eine Altersdifferenzierung enthalten.

Stellungnahme der Abteilung Gesundheit, Herr Dr. Ziemer:
Bei den Einschulungsuntersuchungen werden die Eltern zu verschiedenen, wechselnden Themen standardisiert mit einem Fragebogen befragt. Der Rücklauf beträgt zwischen 70 und 80 Prozent. Bei Fragen über Verhalten oder Ereignisse, die in der Vergangenheit liegen, sind immer Verzerrungen (statistisch BIAS genannt) zu erwarten. Durch die Beantwortung dieser Fragen erhalten wir jedoch einen guten Überblick über Tendenzen. Die Methodik lässt nicht zu, dass die Ergebnisse nach wissenschaftlichen Qualitätskriterien hinterfragt werden können (wenn, dann nur mit sehr großem Aufwand). Es lässt sich aus Sicht der Abteilung Gesundheit festhalten, dass der Fernsehkonsum zu hoch ist. Auf bestehende Empfehlungen zum Fernsehkonsum wird hingewiesen (<https://www.schau-hin.info/medien/tv-film/wissenswertes/wie-lang-duerfen-kinder-fernsehen.html>). Eine Altersdifferenzierung ist aufgrund der homogenen Befragungsgruppe bei der Einschulung nicht möglich.

Herr Bell, DIE LINKE, weist darauf hin, dass nicht ausschließlich der Fernsehkonsum relevant ist, sondern zunehmend andere Medien (Internet/Spielekonsolen u.a.).

Um dies zu erfassen und zu differenzieren, wäre die Auswertung entsprechend zu ergänzen.

Stellungnahme der Abteilung Gesundheit, Herr Dr. Ziemer:
Bei allen Ergebnissen zu der gesundheitlichen Situation der Schüler lässt sich ein stabiler Zusammenhang zwischen Sozialstatus und gesundheitlicher Verfassung der Menschen in befragten Bevölkerungsgruppen nachweisen. Dies gilt auch für die Sprachentwicklung. Auch beim Fernsehkonsum lässt sich ein Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Höhe des Fernsehkonsums beschreiben. Umso wichtiger ist es, dass gezielt Institutionen oder Sozialräume mit kritischen Ergebnissen beschrieben werden, so dass hier eine Intensivierung von präventiven Maßnahmen erwogen werden kann. Derzeit gibt es auf Landesebene Vorschläge für eine standardisierte Sprachförderung in Kindergärten. Nach derzeitigem Wissensstand ist eine alltagsintegrierte Sprachförderung günstiger und effektiver als eine Einzelförderung.

Von Herrn Kolvenbach, CDU, wird darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, bestehende Standards auch beständig umzusetzen. Ein Problem sei, dass die Arbeit zur Sprachförderung in den Kitas zwar erfolgt, aber es leider Defizite bei der Fortführung der Sprachförderung in den Elternhäusern von den Eltern gebe.

Zum 8. Basisbericht Gesundheit fragt Herr Bell, die Linke, bezüglich der Statistik (hier: Seite 41) an.

Stellungnahme der Abteilung Gesundheit, Herr Dr. Ziemer:
Der Basisbericht ist eine Serviceleistung des Gesundheitsamtes für interessierte Bürger und die lokale Politik. Durch die gemeinsame Ausarbeitung werden die vom Landeszentrum für Gesundheit zur Verfügung stehenden statistischen Maßzahlen jährlich aufgearbeitet und zusammengefasst für die Kreise Düren, Euskirchen, Heinsberg und StädteRegion Aachen zur Verfügung gestellt. Bei der angesprochenen Tabelle handelt es sich um den ALG II Bezug getrennt nach Geschlechtern bezogen auf 100.000 Einwohner. Dabei ist zu beachten, dass die Rate von Frauen bezogen auf 100.000 Einwohner, sich auch dann auf 100.000 Frauen bezieht. Die Rate bei Männern bezieht sich dann auf 100.000 Männer. Die Gesamtrate bezieht sich dann auf 100.000 Einwohner (Männer und Frauen). Damit sind die angegebenen Zahlen stimmig erklärt. Alle interessierten Ausschussmitglieder und natürlich alle Bürger können sich bei Fragen zu einzelnen Tabellen an die Abt. 53 (Frau Dr. Wortberg) wenden.

Der Ausschuss nimmt die Info 211/2017 zustimmend zur Kenntnis.